



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Umsetzung des Ganztagsanspruches an Sonderschulen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat in seiner 14. Tagung am 11. Juli diesen Jahres den Landtagsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Einrichtung von Ganztagschulen in Schleswig-Holstein“ (Drucksache 15/938) nach Beratung und zustimmendem Votum des Bildungsausschusses angenommen.

Ein Bestandteil des Antrages war im fünften Absatz nachstehend zitierter Auftrag einer Konzeptentwicklung für die Umsetzung des Ganztagsanspruches behinderter Kinder an Sonderschulen.

„Ebenso möge die Landesregierung in Zusammenhang mit den kommunalen Schulträgern und ihren Verbänden dafür Sorge tragen, dass die im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz festgeschriebene Bestimmung umgesetzt wird, dass für geistig und körperlich behinderte Kinder und Jugendliche in der Sonderschule in der Regel Ganztagsunterrichte erteilt wird.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegen der Landesregierung Anträge von Eltern/Elternorganisationen, Kindern, Verbänden/Selbsthilfeorganisationen behinderter Kinder und Jugendlicher oder Schulträgern vor, die die Schaffung oder Finanzierung von bestehenden Ganztagsangeboten/Ganztagsunterricht an Sonderschulen zum Inhalt haben?

Nein, bisher liegen der Landesregierung keine Anträge zur Förderung von Ganztagsangeboten an Sonderschulen seitens der Träger vor. Die Antragsfrist für das kommende Schuljahr ist auf den 28. Februar 2002 terminiert. Die Förderrichtlinie ist in der Abstimmung, Antragsformulare werden im Januar 2002 ausgegeben.

2. Wenn ja: Wie sind diese Anträge beschieden worden bzw. wie ist beabsichtigt, sie zu bescheiden?

Siehe Antwort auf Frage 1

3. Welche Anstrengungen hat die Landesregierung bisher unternommen, um den im Landtagsantrag 15 /938 formulierten Umsetzungsanspruch auszugestalten?

Die Landesregierung hat in das Konzept für Ganztagsangebote an Schulen auch die Schulen für Geistigbehinderte und für Körperbehinderte einbezogen.

Zu der Auftaktveranstaltung der Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, der Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie sowie der Ministerin für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz „Ganztagsangebote an Schulen“ am 27.11.2001 wurden alle Schulen für Geistigbehinderte und für Körperbehinderte eingeladen. Viele dieser Schulen waren bei der Veranstaltung vertreten, zu der insgesamt mehr als 300 Interessierte gekommen waren.

Darüber hinaus haben bereits fünf Regionalkonferenzen stattgefunden, an denen insgesamt 260 Interessierte teilnahmen. Auch an diesen Veranstaltungen nahmen Vertreterinnen und Vertreter aus Schulen für Geistigbehinderte und für Körperbehinderte teil.

4. In welcher Form und mit welchem Ergebnis wurden die kommunalen Schulträger, ihre Verbände und die Schulen selbst hieran beteiligt?

Siehe Antwort zu Frage 3. Sowohl zur zentralen Auftaktveranstaltung als auch zu den Regionalkonferenzen waren außerdem die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe eingeladen.

Darüber hinaus führten die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie die Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie mehrere Gespräche mit den Kommunalen Landesverbänden zur Frage der Ganztagsangebote an Schulen. Der Entwurf für die Förderrichtlinie sieht für die Schulen für Geistigbehinderte und für Körperbehinderte einen 2,4 fachen Bemessungsfaktor vor. Dagegen wurden in der Anhörung seitens der Kommunalen Landesverbände keine Einwände erhoben. Im Rahmen der Anhörung ist dem DPWV der Richtlinienentwurf mit der Bitte um Stellungnahme zugegangen. Der DPWV hat keine Stellungnahme abgegeben.

5. In welcher Form wurden Eltern/Elternorganisationen, Kinder, Verbänden/Selbsthilfeorganisationen behinderter Kinder und Jugendlicher hieran beteiligt?

Das Konzept für Ganztagsangebote an Schulen sieht im Zuge der Beantragung vor, dass der Schulelternbeirat angehört wird und die Schulkonferenz ihre Zustimmung zum Konzept geben muss.

6. An welchen Sonderschulen für körperlich und/oder geistig behinderte Kinder und in welchem Umfang gibt es z.Zt. Betreuungsangebote für den Nachmittag und/oder Ganztagsangebote und/oder eine Ganztagsbeschulung?

Siehe Antwort auf die Kleine Anfrage des Abg. Dr. Klug (Drs. 15/863) vom 2. April 2001.

Eine weitere Erhebung wurde bisher nicht erstellt.

7. Wer ist hier jeweils Träger, Durchführender und Finanzier?

In der Regel werden die Angebote durch die Schule selbst gemacht. Wo das nicht der Fall ist, sind Vereine wie beispielsweise die Lebenshilfe (NF, OH, PI, PLÖ, RD, SE usw.) oder Tollhaus (FL) Träger der Maßnahme. Die Finanzierung erfolgt in diesen Fäl-

len durch Elternbeiträge, Arbeitsamtsmittel, Förderung durch das Land (Förderung nach der Richtlinie zur Förderung von Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen), Spenden, in Einzelfällen auch Eingliederungshilfe.

8. Ist die Weiterführung bei Verabschiedung des Landtagsantrages im Juli 2001 bereits existierende Angebote in Zukunft sicher gestellt? Wenn ja: wie? Wenn nein: warum nicht?

Die Antragsfrist ist auf den 28.02.2002 terminiert. Die Landesregierung hat mit Kabinettsbeschluss vom 07.07.2001 neben dem Ausbau von Ganztagsangeboten die Sicherung von bereits bestehenden Projekten genannt.

9. Wann ist seitens der Landesregierung ein Konzept zur Umsetzung des Ganztagsanspruches durch zusätzliche Angebote für Sonderschulen zu erwarten?

Die Landesförderung ist für das Schuljahr 2002/2003 geplant.

10. Wann kann seitens der Landesregierung die Umsetzung des zu entwickelnden Konzeptes begonnen werden bzw. wann soll diese abgeschlossen sein?

Im Zuge der Umsetzung des Konzepts für Ganztagsangebote an Schulen sind neben Haupt- und Gesamtschulen auch Sonderschulen genannt. Die Umsetzung beginnt mit dem Schuljahr 2002/2003. Datum für die Antragsstellung ist der 28.2.2002.